

Film Equipment Overview

01-2023

We are not a classical rental house and therefore do not carry all top-of-the-line brands, but some decent equipment for our own purposes. Feel free to contact us if you want to rent anything.

Camera

- 1x Blackmagic Design URSA Mini Pro 4.6k G2 Super35 PL Mount
Wooden Camera D-Box, V-Mount, various rigging and grips
2x 256 GB Cfast 2.0 Cards, reader
Blackmagic Viewfinder (Wooden Camera Mod)
- 2x Blackmagic Design USRA Mini Pro 4.6k Super35 PL Mount
Wooden Camera D-Box, V-Mount, various rigging and grips
2x 128 GB Cfast 2.0 Cards, reader
Blackmagic Viewfinder (Wooden Camera Mod)
- 1x Blackmagic Design USRA Mini 4.6k Super35 PL Mount
V-Mount, various rigging and grips
2x 64 GB Cfast 2.0 Cards, reader
Blackmagic Viewfinder (Wooden Camera Mod)
- 1x Blackmagic Design Cinema Production Camera Super35 4k PL Mount
2x 1 GB SSD, V-Mount, various rigging and grips
- 1x Z-Cam E2-M4 Super35
256 GB Cfast 2.0 Card, reader, V-Mount adapter, various rigging
- 2x Sony PXW-X70 camcorder, Super35 4K
2x 128 GB SD card
- 2x DJI Follow Focus Handset & Motor
- 2x Matte Box Tilta MB-T12 4x5.65 w/ 15 mm rod adapter
and clamp-on rings 80 / 95 / 100 / 110 / 114 / 134 mm
- 1x Set ND Filters Tiffen 4x5.65 0.3 / 0.6 / 0.9 / 1.2

Lenses

- 1x Set Canon K-35 Highspeed TLS Rehouse PL Mount 18 / 24 / 35 / 50 / 85 mm
Details see website
- 1x Canon FD-L 14 mm f/2.8 TLS Rehouse PL Mount
- 1x Canon FDn 100 mm f/2.0 TLS Rehouse PL Mount
- 1x Canon FDn 135 mm f/2.0 TLS Rehouse PL Mount
- 1x Set Atlas Orion 2x Anamorphic Lenses t/2.0 PL Mount 25 / 32 / 40 / 50 / 65 / 80 / 100 mm
Details see website
- 1x Red zoom 18-85 mm f/2.8 PL Mount
- 1x Red zoom 18-50 mm f/3.0 PL Mount
- 1x GL Optics Tokina 100 mm prime Macro t/2.8 PL Mount

>>

- 1x GL Optics Tokina 11-16 mm zoom t/2.0 PL Mount
- 1x Set close-up diopters +1 / +2 / +4 / +10, 82 mm, with various step-up adapters
- 1x Metabones adapter PL Mount to Sony E-Mount

Monitoring & Wireless Video

- 1x Atomos Sumo SE 19" HDR monitor recorder w/ full accessories
- 1x smallHD 1303 HDR 13" monitor, V-Mount
- 1x smallHD 702 7" monitor, director's cage
- 1x smallHD 702 7" monitor, barebone
- 1x smallHD 502 5" monitor
- 1x Lilliput BM-280 4KS 28" 4K monitor, V-Mount
- 4x Apple iPad in Gripcase w/ streaming software for our cameras / transmitters
- 1x Hollyland Mars 400S Pro wireless video 1x TX 2x RX
- 1x IDX CW-3 HD-SDI wireless video TX & RX
- 1x IDX CW-1 HDMI wireless video TX & RX

Lighting

- 1x Aputure LS600D LED soft light, 90 cm lantern, V-Mount
- 2x Anova Rotolight PRO 2 LED soft light, with barn doors and softbox
- 4x Dracast 500s LED soft light, V-Mount
- 3x Dracast Boltray LED spotlight
- 2x Bresser LG-1200A LED soft light, V-Mount, egg basket
- 4x Nanlite PavoTube II 30X 45" LED RGB tubelight
- 4x Nanlite PavoTube II 6 C, 10" LED RGB tubelight, egg basket etc.
- 1x Nanlite Transmitter Box WS-TB-1
- 2x Kino Flo (Go-Easy) 4ft. four-bank
- 2x Kobold 1.200W HMI open face flood
- 1x Kobold 2.500W HMI open face flood
- 2x Kobold 575W HMI open face flood
- 2x PAR 64 Long Single LED daylight can (eq. 1 kW)
- 2x PAR 64 Long 1.000 W tungsten Spots
- 4x PAR 64 Short Nose 500W tungsten spots
- 2x Rank 500W tungsten PC Spots
- var. Practicals daylight / tungsten
- 8x Dimmer Highlite MK II 230 V 1 channel 10A
- 1x Hazer Unique fogger
- 1x Flash 1500 W DMX fogger
- 1x 1500 W DMX hazer
- 1x California Sunbounce 130 cm x 190 cm reflector white / silver
- 1x California Sunbounce 130 cm x 190 cm scrim ¾
- 2x Flexfill (gold / silver / white / frost ¾) 100 cm
- 1x Greenscreen cloth 6x4 m
- 1x Bluescreen cloth 6x4 m
- var. Black flags

>>

Grip

- 1x Sachtler Video 20 II 10+10 head + spreader 100 + legs CF150L
- 1x Sachtler Video 18 II 10x 10 head + spreader 100 + legs CF150L
- 1x Sachtler Panorama 3+3 head + spreader SP 100/150 + legs DA100L + legs DA100K

- 1x Quentis jib arm 2,7 m
- 1x edelkrone Head PLUS v2 PRO
- 1x Shootools motorized slider 1 m
- 1x Low-profile skater with Panther rocker plate

- var. Shoulder rigs

- 1x Car mount / rigging, heavy duty
- 2x Manfrotto 269U aluminium stand 4,5 m
- 4x Manfrotto 007 CSU steel stand 3,5 m
- 4x Avenger Century stand 40" sliding leg + gobo head
- 4x Avenger Century stand 20" sliding leg + gobo head
- 2x Avenger lowboy A6012 roller 12 fold base
- 2x K&M windup speaker stand heavy low 1,8 m
- 4x Manfrotto Autopole 032B (2,1 m - 3,7 m)
- 2x Manfrotto Magic Arm
- 2x Manfrotto Heavy Beam Clamp 75 kg
- var. Manfrotto clamps
- var. small lighting stands

- var. appleboxes, paganinis, tables, platforms, sand bags, etc.

Power

- var. Batteries V-Mount and NP-F, chargers
- var. PSUs and power adaptors for all equipment
- var. 230 V CEE distribution and cables
- var. Powerbanks

Sound

- 1x Zoom H4n Pro 4 channel audio recorder + accessories
- 1x Zoom H8n Pro 8 channel audio recorder + accessories

- 1x Neumann KMR81 shotgun microphone, wind jammer, etc.
- 1x Røde NTG-3 shotgun microphone, wind jammer, etc.
- 1x Neumann KM 184 cardioid microphone, wind jammer, etc.
- 2x Schoeps CMC-621 microphone, wind jammer, etc.
- 2x Sennheiser AVX-MKE2 wireless lapel mike belt pack transmitter / receiver
- 1x Sennheiser SKM 835S wireless hand-held transmitter, fitting for AVX receiver
- 1x Sennheiser MKE2 lapel microphone, wired

- 1x Ambient QX 550 carbon boom + QWB wireless tray
- 1x Ambient UMP phantom unit
- 4x Sennheiser HD-25 headphone
- div. wiring

>>

Timecode

4x Ambient NanoLockit, all wiring for sync shooting AND music video playback
1x Deneke TS-2 timecode slate

STARPATROL Entertainment
Emil-Adolff-Strasse 14
72760 Reutlingen
Germany
Phone +49-7121-93340
E-Mail hello@starpatrol.com

Allgemeine Verleih- und Geschäftsbedingungen

der
STARPATROL Entertainment
Dominik Kuhn
Emil-Adolff-Str. 14
D-72760 Reutlingen
Im Folgenden kurz "STARPATROL"

Stand: 01.03.2023

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse und Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und STARPATROL. Abweichende Bedingungen oder Vereinbarungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Der Auftraggeber ist synonym mit dem Mieter, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

Die Auftragserteilung soll schriftlich erfolgen. Bei mündlicher Auftragserteilung gehen Übermittlungsfehler zu Lasten der/des Auftraggebenden. Unsere Angebote sind freibleibend. Liegt eine schriftliche Auftragsbestätigung vor, ergibt sich aus dieser der Auftragsinhalt und -umfang. STARPATROL behält sich die Annahme eines Auftrages ausdrücklich vor. Die Vermietung auch vorhandener Geräte und Teile kann durch STARPATROL ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Die Vergabe von Mietgeräten erfolgt nach Maßgabe des Lagerbestandes. Die Vermietung gilt mit der Reservierung der Anlage (auch mündlich) als Auftragserteilung. Für allfälliges Storno weniger als 8 Tage vor Vermiet- oder Veranstaltungsbeginn wird der volle Mietpreis, zzgl. Personalkosten in Rechnung gestellt.

Für den Ausfall durch indirekte Schäden der Verleihgeräte haftet nicht STARPATROL. Für Transportschäden haftet der Auftraggeber, auch wenn in dessen Auftrag an Dritte geliefert wird.

Alle Mietpreise verstehen sich exklusive der jeweils gültigen deutschen Mehrwertsteuer und gelten für Abholung sowie Retournierung der Geräte vom Firmenstandort bzw. ab Lager. Für den Transport hat der Vermieter selbst Sorge zu tragen.

Alle Verleihgeräte sind das uneingeschränkte Eigentum der Firma STARPATROL und können jederzeit von STARPATROL ohne Angabe von Gründen zurückgefordert werden. Der Auftraggeber hat kein Recht auf Veräußerung oder Verpfändung der Gegenstände. Ein Verstoß gegen dieses Recht wird als Veruntreuung gewertet und gemäß StGB geahndet.

Pfandforderungen für uns unbeteiligter dritter Parteien dürfen nicht am Verleihgerät der STARPATROL exekutiert werden. Den Auftraggeber trifft die dahingehende Aufklärungspflicht. Für Schäden oder Verlust aus angeführten Gründen haftet der Auftraggeber.

Überlassenes Material ist vom Auftraggeber ausreichend zu versichern, sofern dies nicht anders vereinbart ist.

STARPATROL behält sich vor, verliehene Ausrüstungsgegenstände ohne vorherige Ankündigung zum Zwecke der Diebstahlprävention mit Tracking-Einrichtungen (GPS-Tracker, Apple AirTags o.Ä.) auszustatten und der Auftraggeber erklärt sich mit dieser Maßnahme einverstanden. Jegliche erfassten Daten werden nach Überlassungsende und Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände unverzüglich gelöscht.

Der Mietpreis ist generell im Voraus fällig. Sonderkonditionen müssen in der Form schriftlich fixiert werden. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind wir zur sofortigen Demontage und/oder Rückholung (gegen Kostenersatz) der Mietgeräte berechtigt. Allfällige gewährte Rabatte oder Langzeitvergünstigungen sind damit hinfällig.

Über die Berechnung einer Kautions- oder Wertdepots (z.B. bei Auslandsverleih) wird speziell bei Abschluss des Verleihvertrages (Auftrages) entschieden. Der Auftraggeber ist zur Ausweisleistung verpflichtet, ebenso muss die Adresse des Auftraggebers und der Einsatzort der Geräte bekannt gegeben werden.

STARPATROL hat wegen aller fälligen Ansprüche, die ihr aus dem Verleihvertrag zustehen, ein Pfandrecht und ein Zurückhaltungsrecht an eventuell in ihrer Verfügbarkeit befindlichen Gütern des Auftraggebers. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus anderen Aufträgen geltend gemacht werden. Macht STARPATROL von ihrem Recht zum Pfandverkauf der in ihre Verfügbarkeit gelangten Gegenstände Gebrauch, so genügt für die Pfandversteigerungsandrohung und die Mitteilung des Versteigerungstermin die Absendung einer Benachrichtigung an die letzte der Firma bekannte Anschrift des Auftraggebers (Schuldners). Die Pfandversteigerung darf nicht vor Ablauf eines Monats nach Androhung erfolgen.

Bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins bzw. Abwesenheit bei Abholung, werden automatisch die/der Miettag(e) mehr verrechnet, zuzüglich der Kosten

die durch das Nichtvorhandensein der Geräte entstehen, bzw. der doppelte Transportweg. Mit Erteilung eines Auftrags, auch mündlich erkennt der Auftraggeber die Verleihbedingungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen von STARPATROL vollinhaltlich an. Änderungen müssen schriftlich erfolgen.

Bei Stornierung eines Auftrages durch den Auftraggeber gelten folgende Fristen und Gebühren: 25% des Auftragswertes bei Stornierung 14 Tage vor vereinbartem Mietbeginn, 50% des Auftragswertes bei Stornierung 10 Tage vor vereinbartem Mietbeginn, 100 % des Auftragswertes bei Stornierung vor vereinbartem Mietbeginn.

Alle Verleihgeräte werden vor der Auslieferung von uns überprüft, ebenso bei der Retournierung. Allfällig übersehene Defekte oder Sonderlichkeiten im Betrieb sind vom Auftraggeber sofort zu melden, ebenso durch den Auftraggeber entstanden Defekte oder Beschädigungen.

Werden Scheinwerfer mit Ersatzbrennern geliefert und ein Lampentausch notwendig sein, so ist der defekte Brenner zu retournieren, widrigenfalls wird die Lampe zum Listenpreis verrechnet.

Für alle am Verleihgerät entstandenen Schäden haftet der Auftraggeber. Allfällig dadurch notwendige Reparaturen werden mit dem Preis der Ersatzteile und der Servicezeit in Rechnung gestellt. Nicht mehr zu reparierende Geräte sind mit dem Neupreis bzw. im Falle von nicht mehr erhältlichen Geräten mit dem sachverständlich zu ermittelnden aktuellen Marktwert zu ersetzen.

Der Auftraggeber hat die Geräte entsprechend pfleglich zu behandeln und für Schutz gegen jegliche Beschädigung zu sorgen. Die Aufklärungspflicht über Schäden liegt beim Auftraggeber. Sollten sich nach Rückgabe bei der Überprüfung Fehler oder Schäden ergeben, die uns vom Mieter nicht gemeldet oder verschwiegen worden sind, stellen wir zuzüglich Diagnosekosten von EUR 60,00 zzgl. MwSt. per Stunde in Rechnung.

Die Mietgeräte werden von uns in überprüfem und sauberem Zustand übergeben. Sollten Fehler bei Herausgabe vorhanden sein, werden diese in einem mitgelieferten Protokoll vermerkt.

Der Auftraggeber hat nach dem Einsatz für eine entsprechende Säuberung der Geräte und Gegenstände zu sorgen, ansonsten stellen wir eine Reinigungspauschale von EUR 60,00 zzgl. MwSt. per Stunde in Rechnung. Gleiches gilt auch für alle Arten von Kabeln, Zubehörteilen und/oder Transportbehältnissen.

Bei Verlust oder Diebstahl überlassener Geräte ist polizeiliche Meldung unbedingt erforderlich und sofort vorzunehmen.

Der Auftraggeber haftet für die ordnungsgemäße Verwendung, Installation und/oder Aufstellung aller Geräte und hat für die ggf. notwendige Überprüfung durch Behörden zu sorgen. Sämtliche Geräte, die über Personen montiert werden, sind gemäß der lokal zutreffenden Verordnungen zu sichern. Beim Betrieb und Einsatz jeglicher Geräte sind die entsprechenden Schutzbestimmungen laut VDE und DIN zu beachten. Traversen, Stative und Geräte sind gegen Herab- und Umfallen sowie kippen entsprechend zu sichern. Abhängig vom Dreh- oder Veranstaltungsort sind auch ggf. Abspannungen vorzunehmen. Bei tragenden Teilen ist auf die zulässige Durchbiegung und auf die maximal zulässige Punktlast zu achten.

STARPATROL übernimmt keinerlei Haftung oder Schadenersatzansprüche aus Schäden und/oder Verletzungen, die sich durch jegliche Missachtung technischer Gegebenheiten oder Vorschriften ergeben. Bei Gesundheitsschädigung ist ein Arzt aufzusuchen. Ein Haftungsübergang auf die STARPATROL als Vermieter wird für alle Fälle (Personenschaden, Materialverlust, Folgeschäden durch technische Defekte) vollinhaltlich ausgeschlossen.

Durch STARPATROL mitgelieferte Nebelflüssigkeiten sind geprüft nach DIN, haben keine MAK-Werte oder toxische Inhaltsstoffe und beinhalten keine Öle. Dennoch kann es bei empfindlichen Personen, wie Asthmatikern oder Lungenkranken zu Beschwerden kommen. STARPATROL übernimmt keinerlei Haftung für diesbezügliche Schäden und Verletzungen jeglicher Art.

STARPATROL haftet dem Auftraggebenden lediglich für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von STARPATROL.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck nahe kommt.

Es gilt das für Inländer maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung jeglichen Kollisionsrechts und die Anwendung des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist, sofern eine Gerichtsstandsvereinbarung rechtlich wirksam geschlossen werden kann, nach Wahl von STARPATROL Reutlingen, Tübingen oder Stuttgart. Oder der Todesstern.